

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Umständen.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Frangierlohn
Einschickungsgebühr: 15 Pf.
die eingekommene Correspondenz oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 265. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag den 16. November 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Alle Versteigerungen von Häuten und Fellen sind bis auf weiteres verboten.

Frankfurt a. M., den 14. November 1914.

Stellvertretendes Generalkommando.
18. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

Abt.: IIc. J. Nr. 41995.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 16. November 1914.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibende, welche für das nächste Kalenderjahr, also für 1915, einen Wandergewerbe- bzw. Gewerbebescheinigung haben wollen, werden aufgefordert, ihre Anträge alsbald, längstens in 14 Tagen, bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes mündlich oder schriftlich unter Vorlegung des bisherigen Scheins zu stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnort befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Limburg, den 12. November 1914.

Der Landrat.

Betr. die Aufnahme der Wandergewerbebescheinigungen für 1915.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

erschreibe ich, in ihren Gemeinden alsbald mehrmals bekannt machen zu lassen, daß diejenigen Personen, welche im Laufe des Kalenderjahres 1915 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, sich unverzüglich bei der Polizeibehörde ihres Wohnortes wegen Erteilung des erforderlichen Wandergewerbebescheines zu melden haben.

Hinsichtlich derjenigen Hausierer, welche erst am Schlusse des Jahres in ihrem Wohnort eintreffen, aber das Hausiergewerbe voraussichtlich im folgenden Jahre wieder betreiben werden, ist Vorsorge zu treffen, daß die fraglichen Anträge von deren Angehörigen im Wohnort gestellt werden.

Wegen der formellen Behandlung der Anträge verweise ich auf die Ihnen zugewandene Anweisung betreffend das Wandergewerbe vom 25. Juni 1901 und erwarte deren genaueste Beachtung.

Zu den aufzunehmenden Anträgen ist für den Inhaber des Wandergewerbebescheins selbst ein Formular nach Anlage A und für jeden Begleiter ein Formular nach Anlage B der angeführten Ministerialanweisung auszufüllen und beizufügen. Die Formulare C und D sind nicht mehr zu verwenden.

Die neuen Formulare zu den Anträgen sind Ihnen in der dem bisherigen Bedürfnis entsprechenden Anzahl bereits zugewandt. Die Formulare für die den Anträgen beizufügenden Anlagen A und B sind von den Gemeinden zu beschaffen.

Dieselben können von der hiesigen Kreisblatt-Druckerei bezogen werden.

Die Formularbestellungen sind baldigst zu machen, damit in der Einreichung der Anträge hierher keine Verzögerung eintritt.

Die Formulare für Gewerbebescheine für den Handel mit rohen Erzeugnissen der Landwirtschaft sind im Bedarfsfalle hier anzufordern.

Ebenso sind die Formulare für Wandergewerbebescheine für Ausländer (Nichtdeutsche) hier anzufordern.

Bei Ausfüllung der Formulare ist folgendes zu beachten.

1. Die Namen der Antragsteller sind auf der Titelseite des Antrages mit deutlicher Handschrift anzugeben. In den Anträgen sind alle Fragen nach Maßgabe des Wortlauts derselben genau und erschöpfend zu beantworten. Abkürzungen „wie im Vorjahre“ und dergl. sind unzulässig.

2. Bei Anträgen auf Erteilung von steuerfreien Gewerbebescheinen muß dies stets zu Frage 12 nach dem Wortlaut des Vordrucks ausführlich begründet und bescheinigt werden.

3. Nach § 57a der Reichsgewerbe-Ordnung sollen an Personen unter 25 Jahren Wandergewerbebescheine in der Regel nicht erteilt werden. Doch ist diesen Personen der Schein dann zu erteilen, wenn sie die Ernährer einer Familie und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe tätig sind. Bei solchen Anträgen sind die besonderen Gründe anzuführen, welche die Ausstellung der Scheine rechtfertigen.

4. Jedem Antrage ist die Photographie des Antragstellers (nicht der Begleiter) unaufgezogen beizufügen. Auf der Rückseite der Photographie ist der Name der Person anzugeben wie folgt: „Bild des in“

Der Bürgermeister
Unterschrift.

5. In den Anträgen ist bestimmt anzugeben, wie hoch der Jahresverdienst aus dem betreffenden Hausierhandel durchschnittlich zu veranschlagen ist. Um dies auch in zweifelhaften Fällen tun zu können, sind Ihrerseits eventuell jahresständige Gewerbezugsstellen zu Rate zu ziehen.

6. An Hausierer, welche noch nicht im Besitze eines Wandergewerbebescheines sind, dürfen Bescheinigungen nicht erteilt werden, auf Grund welcher die Gewerbebescheinigten verleiht werden könnten, den Hausierhandel einstweilen zu betreiben. Letztere sind, wenn sie die Gewerbebescheinigung rechtzeitig beantragen, darauf hinzuweisen, daß sie vor Einlösung der Scheine den Hausierhandel nicht ausüben dürfen.

Limburg, den 12. November 1914.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche ist der Vertrieb von Rindvieh auf den Markt in Gemünden am Dienstag, den 17. Wts. von dem Herrn Landrat in Westerbürg verboten worden.

Limburg, den 14. November 1914.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Josef Stippeler in Niederzeugheim ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt, und über das verseuchte Gehöft die Gehöftsperrre verhängt worden.

Limburg, den 14. November 1914.

Der Landrat.

In den Gemeinden Niederjain, Meudt und Währen, Kreis Westerbürg, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Limburg, den 13. Novbr. 1914.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die königliche Kreisasse dahier ist angewiesen, die Vergütungen für die zur Ausrüstung des Landsturm-Infanterie-Bataillons Limburg ausgehobenen Pferde, Fahrzeuge und Geschütze auszuführen. Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden des Kreises werden ersucht, auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen, daß die

Beträge gegen Rückgabe der mit ordnungsmäßiger Quittung versehenen Ackerntnisse bei der königlichen Kreisasse (Parkstraße 2) dahier zu erheben sind.

Limburg, den 14. November 1914.

Der Landrat.

Kreisverlustliste Limburg Nr. 35.

Inf.-Regt. Nr. 87, Mainz, 1. Batt. 3. Komp.

Musketier Josef Ronn aus Ellar, leicht verwundet.

2. Batt. 7. Komp.

Musketier Heinrich Bös aus Eisenbach, tot.

8. Komp.

Gefreiter Karl Freymuth aus Wersbach, tot.

Inf.-Regt. Nr. 97, Saarburg, 2. Batt. 8. Komp.

Gefr. d. R. Otto Stöckigt aus Hadamar, schwer verw.

Gren.-Regt. Nr. 110 1. Batt., Mannheim, 2. Komp.

Referent Wilhelm Wachsuth aus Limburg, verw.

1. Garde-Regt., Potsdam, Inf.-Batt. 12. Komp.

Füßler Johann Breitheder aus Oberzeugheim, verm.

Inf.-Regt. Nr. 88, Mainz, Hanau, 1. Batt. 1. Komp.

Musketier Johann Horst aus Erbach, leicht verwundet.

Gefreiter Heinz Wilh. Teud aus Dehrn, tot.

2. Komp.

Gefreiter Valentin Schmidt aus Ahlbach, verm.

Gefreiter Johann Bäder aus Heuchelheim, leicht verw.

3. Komp.

Musketier Emil Aug. Rösch aus Limburg, schwer verw.

(inzwischen gestorben).

4. Komp.

Gefreiter Wilhelm Balzer aus Staffel, leicht verw.

2. Batt. 5. Komp.

Musketier Wilhelm Schneider aus Elz, tot.

Reg.-Inf.-Regt. Nr. 93, Berlin (Gefechte im Osten vom 12.-15. Okt. 1914) 1. Batt. 1. Komp.

Grenadier Georg Zeiler aus Steinbach, verm.

Inf.-Regt. Nr. 165 2. Batt., Blankenburg (2. Sept. bis 14. Okt. im Westen) 6. Komp.

Unteroff.-Schüler Gefr. Wilhelm Ahrens aus Limburg, schwer verwundet.

Inf.-Regt. Nr. 174, Forbach, 2. Batt., 5. Komp.

Referent Josef Hofmann aus Hauen, verm.

Der Königl. Landrat.

Kreisverlustliste Limburg Nr. 36.

Königin-Augusta-Garde-Gren.-Regt. Nr. 4, Berlin

(27. Sept. bis 11. Okt. 1914) 1. Batt. 4. Komp.

Grenadier Lorenz Deisel aus Niederfelders, leicht verw.

Inf.-Regt. Nr. 81, Frankfurt a. M., (9. Sept. bis 6. Okt. 1914) 1. Batt. 2. Komp.

Sergeant Anton Müller aus Elz, tot.

3. Komp.

Musketier Josef Blank aus Steinbach, verm.

2. Batt. 7. Komp.

Musketier Jakob Drinnenberg aus Camberg, verw.

3. Batt. 9. Komp.

Musketier Fritz Jos. Heintz. Krings aus Camberg, leicht verwundet.

Unteroff. Hermann Kremer aus Limburg, schw. verw.

11. Komp.

Musketier Peter Jos. Bellinger II aus Niederhadamar, tot.

Berichtigung der Kreisverlustliste Nr. 26.

Musketier Jakob Hartmann aus Camberg befindet sich im Lazarett.

Der Königl. Landrat.

Der Krieg.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 14. Novbr., vorm. (Amtlich.) Die Kämpfe in Westflandern dauern an, in den letzten Tagen hundert durch das regnerische und stürmische Wetter. Unsere Angriffe schreiten weiter langsam vorwärts. Südlich von Ypern wurden 700 Franzosen gefangen genommen. Englische Angriffe westlich von Ypern wurden abgewiesen.

Bei Berr-au-Bac mußten die Franzosen eine beherrschende Stellung räumen.

Im Argonnenwalde nahmen unsere Angriffe einen guten Fortschritt. Die Franzosen erlitten starke Verluste und ließen sich gefangen wieder über 150 Gefangene in unseren Händen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. Novbr., vorm. (Amtlich.) Die Kämpfe auf dem rechten Flügel zeigten auch gestern, trotz des ungünstigen Wetters, nur geringe Fortschritte. Bei dem mühsamen Vordringen wurden einige hundert Franzosen und Engländer gefangen genommen und zwei Maschinengewehre erbeutet.

Im Argonnenwalde gelang es, einen starken französischen Stützpunkt zu sprengen und im Sturm zu nehmen. Die Weisung der Franzosen, sie hätten eine deutsche Abteilung bei Comcourt (südlich von Marfal) in Unordnung gebracht,

ist erlunden; die Franzosen hatten vielmehr hier erhebliche Verluste, während wir keinen Mann verloren.

Oberste Heeresleitung.

Das Seegefecht bei Coronel.

Der Bericht des deutschen Geschwaders.

Berlin, 14. Novbr. (Amtlich.) Ueber das Seegefecht von Coronel ist auf funktentelegraphischem Wege noch folgender Bericht des Chefs des Kreuzergeschwaders eingegangen.

Am 1. November trafen auf der Höhe von Coronel 3. M. Schiffe „Scharnhorst“, „Gneisenau“, „Leipzig“ und „Dresden“ die englischen Kreuzer „Good Hope“, „Monmouth“, „Glasgow“ und den Hilfskreuzer „Otranto“. 3. M. Schiff „Rürnberg“ war während der Schlacht detachiert. Bei schwerem Seegang wurde das Feuer auf große Entfernung eröffnet und die Artillerie der feindlichen Schiffe in 52 Minuten zum Schweigen gebracht. Das Feuer wurde nach Einbruch der Dunkelheit eingestellt. „Good Hope“ wurde durch Artilleriefeuer und Explosion schwer beschädigt, in der Dunkelheit aus Sicht verloren. „Monmouth“ wurde auf der Flucht von der „Rürnberg“ gefunden. Sie hatte stark Schlagseite, wurde beschossen und kenterte. Rettung der Besatzung war wegen des schweren Seegangs und aus Mangel an Booten nicht möglich. „Glasgow“, anscheinend leicht be-

schädigt, entkam. Der Hilfskreuzer flüchtete nach dem ersten Treffer aus dem Feuerbereich. Auf unserer Seite keine Verluste, unbedeutende Beschädigungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Admiralstabs
gez.: Behnd.

Die treibenden Minen in der Nordsee.

Amsterdam, 14. Novbr. Die „Nieuwe van den Dag“ melden: Das holländische Kriegsschiff „Zeehond“, das mit dem Aufspüren und Vernichten treibender Minen in der Nordsee betraut ist, brachte vor der Ostmündung der Westerschelde eine Mine durch Geschützkugeln zum Sinken. Die Kommandanten der niederländischen Kriegsschiffe, Torpedoboote und anderer Marinefahrzeuge haben den Auftrag, treibende Minen, denen sie begegnen, durch Geschütz- oder Geschützkugeln in den Grund zu bohren.

Englische Spione.

Düsseldorf, 13. Novbr. Daß es immer noch englische Spione in Deutschland gibt, die mit einer unglaublichen Fälschung ihr Handwerk betreiben, zeigt ein in der „Times“ vom 10. November enthaltener Bericht über Vorgänge in Deutschland, der aus Lüttich vom 26. Oktober datiert ist. Der Korrespondent beschreibt, wie er erst den Versuch gemacht hat, über Venlo nach Deutschland zu kommen; da aber dort die Grenze ge-

Speert gewesen sei, sei er über Elten und Emmerich ungeführt nach Düsseldorf gekommen. Es ist ihm sogar gelungen, das Gefangenenerlager bei Wesel zu besuchen, welches er so zutreffend beschreibt, daß ein Zweifel an der Richtigkeit des Berichts ausgeschlossen ist. Er berichtet ausführlich, wie er mit zahlreichen gefangenen englischen Soldaten gesprochen habe, denen man die unglaublichen Lügen über England erzählt habe; er habe sie aber gründlich aufgeklärt, und dafür hätten sie ihm die Hände so fest gedrückt, daß er es für sicherer gehalten habe, sie in seine Taschen zu stecken. Ein Versuch, das Gefangenenerlager in Krefeld zu betreten, wo er englische Offiziere gefunden haben würde, die in Wesel fehlten, sei gescheitert, doch habe man ihm die schönen Gebäude und die großen Gärten gezeigt, in denen die englischen Offiziere ihre Zeit mit Cricket und Tennisspielen verbracht hätten. Er beschreibt dann die Zustände in Köln und erzählt zum Schluß mit allen Einzelheiten, und zwar vollkommen zutreffend, den zweiten Besuch eines englischen Fliegers in Düsseldorf, den er mit eigenen Augen beobachtet habe. Man fragt sich unwillkürlich, wenn das schon alles in der „Times“ steht, was wird dieser Mann erst der englischen Heeresleitung berichtet haben.

Ein mutvoller Mann.

Amsterdam, 12. Novbr. (Ctr. Zfzt.) Der „Daily Telegraph“ bringt einen Bericht über die Verhandlungen gegen den deutschen Spion Lody. Lody sollte, verkleidet als amerikanischer Jurist, Edinburgh, London, Liverpool, Dublin und andere Städte besucht und von dort aus Berichte nach Kopenhagen gegeben. Einer seiner Briefe war durch die Post abgefangen worden, worauf ihm der Prozeß gemacht wurde. Das ganze Auftreten Lody's vor Gericht war durch seine offene Art gekennzeichnet. Lody sagte vor dem Richter, daß er nach England gekommen sei, indem er einem Befehl gehorchte, und daß er es gerne getan habe, um als patriotischer Deutscher seinem Vaterlande zu dienen. Er wünsche nun, tapfer und als ehrlicher, offener Mann seinem Schicksal entgegenzugehen. Er plädierte auch keineswegs für Gnade oder für eine günstige Behandlung. Der Richter Elliot sagte selbst, die Engländer hätten sich ihre Achtung nicht versagen können, für den Mut, den er gezeigt habe. Sein Großvater, ein alter Soldat, habe eine Festung gegen Napoleon gehalten. Lody habe gewünscht, daß er sein Leben riskierte und er stehe nun vor dem Gericht und werde die Entscheidung des Gerichts wie ein Mann tragen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 14. Novbr., vorm. (Amtlich.) In Ostpreußen dauern die Kämpfe noch an. Bei Stallupönen wurden 500 Russen gefangen genommen. Bei Soldau fiel noch keine Entscheidung. In der Gegend von Bialowie wurde ein russisches Armeekorps zurückgeworfen; 1500 Gefangene und 12 Maschinengewehre fielen in unsere Hände.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. Novbr., vorm. (Amtlich.) Im Osten dauern an der Grenze von Ostpreußen und in Rußisch-Polen die Kämpfe fort. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 14. Novbr. Amtlich wird verlautbart: Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz unserer Front wurde auch gestern nicht gekämpft.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Generalmajor.

Wien, 14. Novbr. Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 14. November. Die eigene Vorrückung südlich nordwestlich bei Valsewo auf starken Widerstand, auch erschwert der durch Eism und Schnee gewordenen Boden die Fortbringung der eigenen Artillerie. Trotzdem gewannen alle Kolonnen Raum nach vorwärts, eroberten mehrere wichtige Positionen und erreichten die Linie von Stela an der Save bis südlich Koceljewa. Sodann wurden in südlicher Richtung bis an die Drina zahlreiche Gefangene gemacht, die ausgaben, daß die Serben bei Valsewo erneut Widerstand leisten wollten. In den letzten Kämpfen wirkten auch die Monitore „Moros“, „Maros“ und „Veitha“ erfolgreich mit. Sie unterstützten das siegreiche Vordringen unserer Truppen längs der Save durch vernichtendes Feuer in die Plante des Gegners.

Die Schweiz und der Krieg.

In den letzten Wochen sind bei den an der Grenze stehenden schweizerischen Truppen eine Anzahl Beurlaubungen erfolgt, jedoch nur auf ganz kurze Zeit. Die Hoffnung, daß ganze Truppenteile wieder an den häuslichen Herd würden zurückkehren können, hat sich nicht erfüllt. Die Frage hat in der Besprechung einer Abordnung des Bundesrats mit dem General und Generalstabschef ihre Erledigung gefunden. Die Grenzbesetzung ist für die Truppen eine wertvolle Schulung auf einen feindlichen Einfall, und hält man auch einen solchen jetzt für sehr unwahrscheinlich, so tadelt doch niemand den Kostenaufwand, der aus einer ernsten Auffassung der Lage entspringt. Auch haben die Truppen zahlreiche Befestigungsarbeiten begonnen und sehen sie fort. Völlig sich das Schweizer Volk die Fortdauer der Grenzbesetzung willig gefallen, so beschäftigt andererseits die Höhe der Ausgaben ernstlich die Gemüter. Bis Ende September hat die Besetzung 70 Millionen Franken gekostet; dauert sie bis zum Frühjahr fort, so wird sich die Summe auf 200 Millionen Franken belaufen. Dabei müssen Anleihen jetzt mit 5 v. H. verzinst werden; die Zolleinnahmen gehen stark zurück und viele Erwerbsquellen der Bevölkerung sind verfiel. Auch der Rückgang der Fremdenindustrie bleibt sehr empfindlich. Im September 1913 sind in den Gasthöfen Zürichs 29.734, im September d. J. nur 3586 Fremde abgestiegen. Die Uhrenindustrie ist beinahe auf dem Nullpunkt angekommen. Im September 1913 wurden 74.754 Golduhren geprüft, im September 1914 nur 520; bei den Silberuhren ist das Verhältnis 253.020:14535. In den beiden ersten Kriegsmontaten sind rund 600.000 Stück Uhren weniger als letztes Jahr im gleichen Zeitraum hergestellt worden und die Zahl der arbeitslosen Uhrmacher in den Kantonen Bern und Neuchâtel sind am 1. Oktober Erhebungen gemacht worden, worauf von rund 5000 Gehilfen 1264 mit beschränkter, nur 1430 mit voller Arbeitszeit beschäftigt waren. Ins Gewicht fällt auch das Miskraten der Kartoffelernte.

Wien, 15. Novbr. Amtlich wird verlautbart: 15. November, vormittags: Die Verteidigung der Festung Przemyśl wird, wie bei der ersten Einschließung, mit großer Aktivität geführt. So jagte ein gestern nach Norden unternommener Ausfall den Feind bis in die Höhen von Koltetnica zurück. Unsere Truppen hatten bei dem Vorstoß nur minimale Verluste. In den Karpaten wurden vereinzelte Vorstöße feindlicher Detachements müheolos abgewiesen. Auch an der übrigen Front verjagten die russischen Vorstöße.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Generalmajor.

Die russische Ostseeflotte in Bewegung.

Berlin, 15. Novbr. (Ctr. Bln.) Der „Volksanzeiger“ läßt sich aus Kopenhagen melden, daß nach einer Mitteilung des „Svenska-Tageblattes“ die russische Flotte Helsingfors verlassen und ihren Kurs nach Südwesten genommen haben soll, um der deutschen Flotte eine Schlacht zu liefern.

Der türkisch-russische Krieg.

Siegreiches Vorgehen der Türken.

Konstantinopel, 14. Novbr. Amtliche Mitteilung aus dem Hauptquartier: Unsere Truppen haben die Stellung von Kotor in der persischen Provinz Azerbeidschan besetzt, die bisher von den Russen besetzt war. Diese wurden geschlagen und flohen. Heute haben leichte Gefechte zwischen unseren verfolgenden Truppen und ihrer Nachhut stattgefunden. Die Kämpfe bei Koprudi waren sehr heftig. Unsere Truppen zeigten eine wirklich außerordentliche Tapferkeit. Ein Regiment machte drei Bajonettangriffe gegen die Höhe 1905, in deren Verlauf der Kommandeur und die meisten Offiziere eines Bataillons fielen. Endlich drangen unsere Truppen mit einer Tapferkeit, die auch in der ruhmreichen ottomanischen Geschichte ehrenvoll hervortritt, in diese Stellungen ein. Nicht ein Mann von der feindlichen Besatzung dieser Höhe ist entkommen. Unter der sehr großen Beute befindet sich viel Beschäftigungsmaterial. Gegen die bei Fao an der Küste in der Provinz Bassora gelandeten Engländer wurde ein heftiger Angriff unternommen, von den Engländern fielen sehr viele.

Türkischer Siegesjubel.

Konstantinopel, 14. Novbr. (Ctr. Zfzt.) Der „Tanin“ und die übrige Presse äußern sich begeistert über den Sieg über die russische Kaukasus-Armee. Die von der türkischen Armee den Russen gelieferte Schlacht in der Ebene von Basilar beweist ihren Heroismus und ihre Umsicht. „Diese Armee“, heißt es, „die jetzt zwischen die natürlichen Grenzen des Kaukasus die Russen einzwängt, und über die Grenze gegen Batum marschiert, hat den Schandfleck, der auf unserer Stirn wie ein Brandmal haftete, entfernt und mit heiligem Blut den Schmutz der Schande gewaschen.“

In Smyrna.

Konstantinopel, 13. Novbr. Der Militärkommandant von Smyrna veröffentlicht eine Proklamation, in der es heißt: Die Militärbehörde hat alle Maßnahmen zur Verteidigung Smyrnas zu Lande und zu Wasser getroffen und wird bis zum Ende in der Verteidigung der Stadt beharren, was auch immer für Angriffe erfolgen werden. Die Armee ist entschlossen, ihre Pflicht bis zum letzten Mann zu erfüllen, und überzeugt, daß kein Feind den Fuß auf den heiligen Boden des Vaterlandes wird setzen können. Die Proklamation spricht sodann ausführlich von den Pflichten der Bevölkerung im Falle einer Besetzung der Stadt. — Die Veröffentlichung der Kriegserklärung in den Abendblättern wurde von allen Bevölkerungsschichten mit lebhafter Freude aufgenommen. Eine große Anzahl von Geschäften und Schiffen sind besetzt. Die Nachrichten über die Erfolge der Türken an der Kaukasusgrenze haben große Freude bei der Bevölkerung erregt. In der österreichisch-ungarischen und deutschen Kolonie sowie in amtlichen türkischen Kreisen wird erklärt, die Armee werde beweisen, daß sie ein wertvoller Bundesgenosse der Zentralmächte sei.

Die Protestnote Chinas an Japan.

Peking, 13. Novbr. (Ctr. Zfzt.) Die Protestnote Chinas an Japan wegen der Besetzung der Stadt Tsinanfu hat folgenden Wortlaut: „Da die japanische Armee gegen den Willen Chinas nach Tsinanfu beordert wurde, ist jetzt die freundschaftliche Zustimmung zum Betriebe der Schantung-Bahn durch Japan hinfällig. China muß die japanische

Besetzung dulden, protestiert aber entschieden und fordert, daß Japan seine Truppen zurückzieht und Antwort auf die früheren Protestnoten gibt.“

Petersburg, 13. Novbr. (Ctr. Zfzt.) Eine Meldung der „Ruskoje Slowo“ aus Tokio behauptet, die chinesischen Provinzgouverneure hätten den Krieg gegen Japan verlangt, aber Jüanhschal habe sie auf die Freundschaft des Mikado hingewiesen und beruhigt. Ein anderes Telegramm berichtet, daß in besonderer Mission General Sapojnikow in Tokio eingetroffen sei.

Keine neue innere Anleihe.

Berlin, 13. November. Entgegen den mehrfach aufgetretenen Vermutungen kann die „Vossische Zeitung“ mitteilen, daß neue Vorlagen dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt am 2. Dezember nicht zugehen werden. Nur eine zweite Kreditvorlage soll erscheinen, die der ersten ähnlich sein soll. Die bewilligten 5 Milliarden halten noch Monate vor. Für die Folgezeit aber will die Regierung schon jetzt eine genügende Bedarfsdeckung sichern. Außerdem ist eine Denkschrift über die Kriegsverordnungen zu erwarten. In der freien Kommission, die einen Tag vor der Plenarsitzung zusammentritt, wird sich herausstellen, ob das Bedürfnis nach einer Besprechung der Denkschrift besteht. In diesem Falle wird der Reichstag eine zweite Sitzung abhalten. Der Reichshaushaltsetat soll erst im Februar vorgenommen und beraten werden.

Auszug aus der Ausführungsanweisung zum Höchstpreisgesetz.

Seit dem 4. d. Mts. ist die Getreideverwertung und die Vorbereitung durch Bundesratsverordnung geregelt. Wo über die Anordnung betreffs der Höchstpreise für Getreide und Kleie in den Kreisen der Landwirte, Getreidehändler und Müller Zweifel bestehen, können die Provinzialbehörden, die Handelskammern und die Landwirtschaftskammern zuverlässige Auskunft erteilen. Diesen Körperschaften hat das zuständige preussische Ministerium jedoch eine Ausführungsanweisung ergehen lassen, in der zunächst ausführlich darauf gelegt ist, was im Verkehr mit Roggen, Weizen, Gerste, und Hafer unter „Großhandel“ zu verstehen ist. Es geht daraus hervor, daß der weitaus wichtigste Teil des Verkehrs in Brotgetreide, nämlich der Verkehr vom Produzenten bis zum Müller, den Bestimmungen für den Großhandel unterworfen ist. Bei der Festlegung von Höchstpreisen für den Großhandel in Getreide handelt es sich im wesentlichen darum, daß den Preisnotierungen des freien Verkehrs, die sich bisher an den wichtigsten Handelsplätzen gebildet haben, und die Grundlage für die Getreidepreise im Lande bilden, eine nicht überschreitbare Grenze, und zwar mit Geltung für jeden Verkäufer, gezogen worden ist. In keinem Stadium des Verkehrs wird also der vertraglich vereinbarte Preis ein höherer sein dürfen als der Höchstpreis nach Abzug aller sonstigen Kosten und auch nach Abzug des angemessenen Gewinns für den Handel, der das Getreide umzuveräußern hat. Die Befugnis, in Nebenorten einen niedrigeren Höchstpreis festzusetzen, ist den Regierungspräsidenten übertragen. Die Besitzer von Getreide sollen also nicht den Anspruch erheben dürfen, daß ihnen der volle Höchstpreis des Hauptortes ohne Rücksicht auf die Lage des Ortes, an dem sich das Getreide befindet, zukommen müsse. Eine Erhöhung des Höchstpreises über den im Hauptortsbezirk geltenden Satz hinaus kann nur von der Zentralinstanz vorgenommen werden. Damit die Höchstpreise im Verkehr innegehalten werden, sieht das Gesetz zwei Zwangsmittel vor: 1. Wer als Verkäufer einen höheren Preis nimmt oder als Käufer einen höheren Preis zahlt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. 2. Es kann, soweit es sich um den Kleinhandel handelt, ein Zwangsverkauf durch die Behörde stattfinden, wenn der Verkäufer weigert, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen, trotz Aufforderung der Behörde an das Publikum abzugeben. Soweit es sich um den Großhandel handelt, sind die Besitzer der unter die Höchstpreise gestellten Gegenstände ganz allgemein verpflichtet, sie der zuständigen Behörde auf Anforderung zu überlassen. Vorläufig soll jedoch ein Zwangsverfahren nur eingeleitet werden, wenn die Heeresverwaltung bei der Beschaffung des Heeresbedarfs auf Schwierigkeiten stoßen sollte. Das Verfahren bei der Ermittlung des Uebnahmepreises ist ein solches und hat darauf abzielen, daß ein Besitzer von Getreide im Uebnahmepreis seinen wegs los gestellt werden darf, daß er dies Verfahren sich sonst üblichen Verwertung seiner Erzeugnisse vorzuziehen soll veranlaßt sehen könnte. Die Vorschriften des Bundesrats über die Höchstpreise für Getreide und Kleie sind dahin zu

Englische Kriegsberichterstatler.

Die Unzuverlässigkeit englischer Kriegsberichte stellt Generalleutnant H. Rohne wichtig und humorvoll in den Deutschen Nachrichten an den Pranger, indem er schreibt:

„Mit welcher Sachkenntnis die Berichterstatler ausländischer — vor allem englischer, — Blätter ihre Leser über die Vorkommnisse auf dem Kriegsschauplatz unterrichten, dafür nachstehend einige Beispiele.“

„Manchester Guardian“ berichtet über die 42-Zentimeter-Mörser — angeblich nach Mitteilungen eines französischen Offiziers — „die Franzosen hätten schnell die beste Methode gefunden, um diesen Ungeheuern beizukommen. Einmal erfolgreich die Feuerzone dieses Geschüßes durchschnitten, bringen sie die handliche 17-Millimeter-Kanone in Tätigkeit, wodurch die Geschüßbedienung, namentlich die „Bedienungsingenieure“ hinweggeführt werden. Auf diese Art wurde bereits eine hübsche Zahl dieser großen Geschütze erobert.“ Tatsache ist, daß es gar keine 17-Millimeter-Kanone gibt, auch nie gegeben hat. 16-Millimeter betrug die Laufweite der Gewehre um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Das kleinste Geschüßkaliber mißt 37-Millimeter. Vielleicht hat der Berichterstatler 17-Zentimeter gemeint; aber ein solches Geschüß besitzen die Franzosen auch nicht, und es würde nichts weniger als handlich sein. Wertwürdig, daß von der geringen Zahl der überhaupt vorhandenen Art dieser Geschütze schon eine „hübsche Anzahl“ erobert sein soll und doch Antwerpen noch so energisch aus ihnen beschossen werden konnte. Tatsächlich ist natürlich nicht ein einziges dieser Geschütze in Feindes Hand gefallen.

Ein verwundeter französischer Artillerieoffizier berichtet dem Berichterstatler des „Nieuwe Courant“, „die Wirkung der 42-Zentimeter-Geschütze sei, wenn sie gut bedient würden, tatsächlich verhängnisvoll; die Bedienung und Beförderung dieser Geschütze sei aber so beschwerlich, daß nur selten gute Ergebnisse erzielt würden.“ Um so größer ist das Verdienst der deutschen Artilleristen, daß sie diese Geschütze gegen Vütich, Namur, Antwerpen, Maubeuge und Fort Manonvillers rechtzeitig in Stellung gebracht haben und daß kein Fall bekannt geworden ist, wo die Schwierigkeit unüberwind-

lich war. Fast alle Granaten dieses Geschüßes springen zu früh oder zu spät, oft gar nicht.“ Wie reich muß Deutschland sein, daß es sich den Luxus solcher Geschütze gestatten kann. „Auf kurze Entfernungen seien jedoch die Artilleristen ohne Gnade jedem Bajonettangriff ausgeliefert.“ Das stimmt; ich glaube sogar verraten zu können, daß dieser Mörser, wie alle Mörser, auf Entfernungen von Null bis 2000 Meter überhaupt nicht schießen kann.

Die „Times“ meldet unter dem 7. Oktober, daß die Deutschen mit Vorteil Leuchttraktoren verwenden, die 40 Sekunden lang ein kräftiges Licht liefern und den Artilleristen das Einschließen ermöglichen. Sie beleuchten damit namentlich die französischen Materialtransporte hinter der Front! Tatsächlich führt die deutsche Artillerie schon seit langer Zeit keine Leuchttraktoren, deren Leuchtweite bis höchstens 1000 Meter weit reichte. Vielleicht hat der Berichterstatler die Scheinwerfer für Raketen gehalten, was selbst für die Sachkenntnis eines Kriegsberichterstatlers etwas viel ist.“

Das Automobil im Kriege Kaiserlich-königliche Freiwilliges Automobilkorps, heißt seit etwa ein und einem halben Jahre das 1905 gegründete Deutsche Freiwillige Automobilkorps. Es zählt etwa 400 Mitglieder, durchweg im Rang von Offizieren. Seine Aufgabe besteht darin, hohe Offiziere von einer Kommandostelle zur anderen oder vom Großen Generalstab zur Armee zu befördern oder auch die Verbindungen der deutschen Zentralbehörden mit den von uns eingelegten Behörden in Feindesland aufrecht zu erhalten. Ferner ist für ganz Deutschland und Oesterreich ein Autorelaisdienst eingerichtet, regelmäßige Verbindungen des großen Hauptquartiers mit allen einzelnen Armeen. Eine Anzahl der Mitglieder stehen zur Verfügung des großen Generalstabes, deren sind den einzelnen Armeen überwiesen. Der Dienst ist nicht ungefährlich, das einzelne einsam fahrende Auto steht dem Feinde preisgegeben, findet vielleicht den Weg vermerkt und seine Insassen erscheinen in der Verkleidung als Zivilist. Für die Nachrichtenübermittlung hat sich das Auto als sehr wertvoll erwiesen, es ersetzt mehr und mehr den herberprengenden Adjutanten, aber auch die Zufuhr von Munition und Lebensmitteln für die Truppen erfolgt so weit als möglich durch Kraftwagen. Eine ganz besondere Wert-

verstehen, daß Verträge, die nach Inkrafttreten der Anordnung zu einem höheren Preise als dem Höchstpreise abgeschlossen werden, nichtig sind.

Rußland und Bulgarien.

Konstantinopel, 13. Novbr. (Str. Frst.) Nach dem Rußland mit dem Verlangen des Durchtransports seiner Truppen durch Bulgarien abgefallen ist, fragte es jetzt in Sofia an, ob Bulgarien gegebenenfalls seinen Kriegsschiffen in den Schwarz-See-Häfen von Burgas und Varna Schutz und Aufenthalt zu gewähren bereit sei. Auch dieses russische Verlangen hat Bulgarien abgelehnt.

Aus Persien.

Die deutsche Kolonie von Täbris verschleppt.

Konstantinopel, 12. Novbr. Die deutsche Kolonie in Täbris, die sich auf dem Wege nach Teheran befindet, ist von russischen Streitkräften angegriffen worden und mit Frauen und Kindern aufgehoben worden, um nach Rußland in die Gefangenschaft verschleppt zu werden. Versuche von deutscher Seite, die persische Regierung zur Befreiung der Gefangenen zu veranlassen, ist durch die Furcht der Perser vor den Russen vereitelt worden. Die Hilfe, die von dem Emir von Sendjan erbeten wurde, traf zu spät ein. Bei der persischen Regierung und dem amerikanischen Gesandten ist ein energischer Protest gegen diesen durch die Verschleppung von Frauen und Kindern begangenen erneuten Bruch des Völkerrechts eingelegt worden. Der deutsche Konsul wurde mit dem Archiv durch das rechtzeitige Eingreifen der amerikanischen Gesandtschaft vor den Russen gerettet.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 16. November 1914.

Eine Bitte für die Unserigen im Felde. Wie schon im Anzeigenteil d. Bl. bekannt gegeben wurde, beabsichtigt die Station II des Roten Kreuzes hier (Kino am Neumarkt) den im Felde stehenden „Limburgern“ eine Weihnachtsfeier zu bereiten. Was wäre aber ein Weihnachtspäckchen ohne das übliche Weihnachtsgeld? Es bedarf jedenfalls nur dieser Anregung, um die Damen unserer Stadt in den Dienst der guten Sache zu stellen, damit sie ihre geschäftlichen Hände rühren zur Leistung einer kleinen Beisteuer von „Selbstgebadenen“. Jede, auch die kleinste Gabe, ist herzlich willkommen und wird mit bestem Danke angenommen, sie mühte aber im Laufe dieser Woche abgegeben werden, da die Pakete nächste Woche versandt werden sollen.

Am Sonntag. Ein trüber Novembertag — das war das Kennzeichen des geistigen Sonntages. Es war die Zeit, in welcher sonst in der Umgegend die Martinistimes gefeiert wurde, die diesmal des Krieges halber ausfiel. Im Volksmund heißt es: „Wenn regnet, schneit — dann ist die Niederbrecher Korb net weit!“ Regnet hat es nun gestern und auch heute, womit in unserer Gegend der erste Schnee fiel. Auf den Höhen des Westerwaldes, sowie im Taunus und bei Wiedertopf war Schnee schon in den vorhergegangenen Tagen gefallen.

Ein alter Veteran. Heute feiert unser Mitbürger, Herr Jakob Langenau, in bester Körper- und Geistesstärke seinen 70. Geburtstag. Sein Lebenslauf ist mit dem Anfang und der Entwicklung der Eisenbahnen im Rheintal eng verknüpft. Geboren am 16. November 1844 in Diez, erlernte er nach Entlassung aus der Schule zunächst das Seilerhandwerk und verließ dann, wie damals viele, das Handwerk, um am Bahnbau sich arbeitend zu beteiligen, und zwar an den umfangreichen Tunnel- und Bahnhofsanlagen, die von den Unternehmern Spahn und Helmmann auszuführen waren. Namentlich bei den Gleisanlagen der Bahnhöfe Diez und Limburg und an den Arbeiten für die Lokomotivschuppen und die Rgl. Hauptwerkstätte, sowie an der Errichtung der gärtnerischen Anlagen vor dem hiesigen Bahnhofgebäude war Langenau tätig. Im Jahre 1864 kam er bei der Staatsbahn im Bahnbau- und Weichenstellendienst zur Anstellung, zuletzt als Bahnhofsleiter. Von seinen verschiedenen Stationen waren Rüdershausen der letzte. Am 1. Januar 1905 trat er in den Ruhestand und wohnt seitdem hier in Limburg, Bräunrothstraße 34. Bemerkenswert ist noch, daß Herr Langenau im Kriege 1870/71 während 11 Monaten den Dienst als Bahnbearbeiter in Frankreich verrichtete. Der wackere Beamte war wegen seiner Dienstleistung und seinem frischen, humorvollen Wesen bei dem reisenden Publikum recht beliebt. Zwei seiner Söhne und zwei Schwiegerkinder stehen jetzt im Kampfe gegen Deutschlands Feinde im Felde. Dem Veteranen des Staatsdienstes sei anlässlich seines 70. Geburtstages auch an dieser Stelle ein schöner Lebensabend gewünscht.

ist das Liebesgabenauto, sicher allen im Felde das willkommenste. Aber auch unmittelbar militärischen Zwecken hat man das Auto dienstbar gemacht. In der Geschützfabrik von Skoda in Böhmen wurden die österreichischen Motorbatterien hergestellt, die der Soldatenwille als die Cousinen der beiden Bertha bezeichnet. Die Engländer aber haben in ihren mit Maschinengewehren ausgestatteten Panzerautomobilen eine Waffe gewonnen, die wenigstens in Flandern, einem durchaus ebenen Lande mit vorzüglichen Straßen, nicht zu verachten ist.

Die Güte der deutschen Waren. Der französische Schriftsteller Jean Vicoq erzählt im Petit Journal vom 31. Oktober: Vor drei Tagen, schrieb mir eine Leserin, die in einem normännischen Dorfe wohnt, zerbrach uns ein Lampenzylinder. Bei der Besichtigung der Stüde stellte sich heraus, daß der Zylinder aus Deutschland stammte. Ich schickte mein Mädchen in die ziemlich weit entfernte Stadt, um einen neuen zu kaufen, aber keinen deutschen. In dem Laden, wo das Mädchen noch verschiedenes andere zu kaufen hatte, verlangt es auch den Lampenzylinder, sagt aber ausdrücklich dabei: Vor allem keinen Zylinder deutscher Herkunft. Meine Frau will von deutschen Waren nichts wissen. Enttäuschte Entgegnungen des Ladeninhabers: Kräulein, wie können Sie so etwas von uns denken; wir führen keinen einzigen Artikel, der aus Deutschland gekommen wäre. Dabei packt er ihm den Zylinder sorgfältig ein. Ich öffne das Paket und untersuche den Zylinder. Der trägt eingestrichen zwei Inschriften verschiedener Größe, zu oberst die größere: „Krisal recruit J. B. (Hartglas J. B.)“, darunter sehr fein und fast unlesbar: „Importe de Silésie (eingeführt aus Schlesien)“. Was tun? Die Stadt ist weit; die Hin- und Herreise dorthin dauert mehrere Stunden, und es wollte schon dunkel werden. Also mußte das Vaterland vor dem Bedürfnis zurücktreten. Aber ich frage: Wie ist es möglich, daß mein Mädchen gegen ihr ausdrückliches Verlangen einen

„Achtung, Quartiergeber! Unter Bezugnahme auf die neuliche Bekanntmachung wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß alle noch in den Händen der Quartiergeber befindliche Quartierzettel sofort auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 6, abzugeben sind, da hiernach die Berücksichtigung der Einquartierungslisten erfolgt. Quartiergeber, welche der ergangenen Aufforderung nicht umgehend entsprechen, haben zu gewärtigen, daß bei der bevorstehenden Neueinquartierung ihre bisherigen Quartierleistungen nicht entsprechend berücksichtigt werden.“

„Nassauische Kriegsversicherung A.-G. Die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden teilt uns mit, daß die überall vorhandenen örtlichen Annahmestellen geschlossen wurden, Anteilsscheine können von nun an nur noch bei den Landesbankstellen oder der Direktion in Wiesbaden gelöst werden. Die in § 3 der Bedingungen vorgesehene Vergünstigung, wonach bei sogenannten Gesamtversicherungen — sämtliche Arbeiter und Angestellten einer Fabrik, sämtliche Mitglieder von Vereinen und dergl. — die Mitversicherung bereits Gefallener oder schwer Verwundeter erwirkt werden konnte, fällt jetzt weg. Gesamtversicherungen ohne die genannte Vergünstigung und Einzelanmeldungen können bei obigen Stellen noch weiter erfolgen.“

„Zur Sprengstoffverwendung. Infolge der Beschlagnahme sämtlicher Salpeterminen durch die Militärverwaltung wird die Abgabe von nitroglycerin- und salpeterhaltigen Sprengstoffen für Steinbrüche, Tongruben, Tiefbauten und ähnliche Betriebe, in denen jene Sprengstoffe nicht unbedingt erforderlich sind, im allgemeinen nicht mehr möglich sein. Es wird sich deshalb für die Unternehmer solcher Betriebe empfehlen, sich bis auf weiteres auf die Verwendung von Chlorat- und Perchloratsprengstoffen einzurichten.“

„Abgabe von Kartoffeln durch die Landwirte. Der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind von verschiedenen Seiten Klagen darüber zugegangen, daß die Landwirte, die für die städtische Bevölkerung notwendigen Kartoffeln auch bei den gegenwärtigen guten Preisen nicht zum Verkauf stellen. Man führt das Festhalten der Kartoffeln durch die Landwirte allgemein auf Spekulationsrücksichten zurück. Die Landwirtschaftskammer ist diesen Auffassungen bisher regelmäßig mit dem Hinweis darauf entgegengetreten, daß die Landwirte einen Teil ihrer Kartoffeln in diesem Jahre bei den außergewöhnlich hohen Futtermittelpreisen zu Futterzwecken zurückhalten, daß die Bestellsarbeiten, der Mangel an Geopannen und die vielfach verzögerte Gefstellung von Eisenbahnwagen die rechtzeitige Anlieferung der Kartoffeln unmöglich gemacht haben; eine Abhilfe, die Kartoffelpreise in die Höhe zu treiben, läge bei den nassauischen Landwirten nicht vor. Um diesen Auffassungen nicht nachzugeben, treibe man mit gutem Gewissen auch weiter entgegengetreten zu können, bittet die Landwirtschaftskammer die Landwirte unseres Regierungsbezirks, alles zu vermeiden, was zu einer noch größeren Preissteigerung der Kartoffeln beitragen könnte; sie bittet weiter, die ein Hauptnahrungsmittel gerade der ärmeren städtischen Bevölkerung bildenden Kartoffeln dem Konsum möglichst noch vor Eintreten des Frosts und ohne den Bedarf der eigenen Wirtschaft außer Acht zu lassen — in möglichst großem Umfang zuzuführen.“

Tauborn, 15. Novbr. Unser Mitbürger Wilhelm Lühner, gebürtig aus Reesbach, trat nach der Mobilmachung am 4. August als Gemeiner in die 7. Komp. Inf.-Regt. Nr. 87 (Limburger Bataillon) ein. Am 14. September wurde er zum Gefreiten, am 18. September zum Unteroffizier und am 11. Oktober zum Vizefeldwebel befördert. Für sein tapferes Verhalten in den Kämpfen bei Cernay wurde er am 17. Oktober mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Oberwies, 13. Novbr. Dem Wachtmeister Georg Schöning beim Feldartillerie-Regiment Nr. 27, 4. Batterie, Wiesbaden, wurde das Eisene Kreuz verliehen.

a. Glad, 15. Novbr. Seitens des Marineamts in Kiel wurde der Witwe des Rangiermeisters Karl Koch hier amtlich mitgeteilt, daß ihr, beim Seebataillon in Tlingtau im Dienst gestandener Sohn Heinrich Koch in den Kämpfen gegen die Japaner am 2. Oktober den Heldentod erlitten hat. Vor seiner Militärzeit war Koch bei der Firma Th. Ohl in Limburg als Schlosser beschäftigt gewesen. Ihre seinem Angehörigen!

a. Mariendorf, 15. Novbr. Hier wurde gestern der in nassauischen Förster- und Jägerkreisen sehr bekannte, im 81. Lebensjahr verstorbenen Förster Anton Wahmann aus Maroth zur letzten Ruhe gebracht.

Frankfurt, 13. Novbr. Am Donnerstag traf ein Mann in der Uniform der englischen Sanitätsleute unter

deutschen Zylinder und nur einen deutschen Zylinder hat bekommen können? — Wir können, bemerkt dazu die Kölnische Zeitung (Nr. 1216), die entrüstete Frage der normännischen Leserin des Petit Journal leicht beantworten: Die deutsche Industrie hat (nicht nur in Lampenzylindern) die französische Industrie seit langer Zeit in deren eigenem Lande aus dem Felde geschlagen. Bei dem jetzigen Aufhören der billigen deutschen Einfuhr sind die deutschen Erzeuger weniger die Leidtragenden als die französischen Verbraucher, eingeschlossen die in der abgelegenen Normandie.

Im Argonner Walde. Jetzt fängt es an, lebhafter zu werden, der „Abendgruß“ wird eingeleitet. Mit diesem Ausdruck bezeichnen unsere Leute die blödsinnige Anleihe, die von den Franzosen alle Abend mit Einbruch der Dunkelheit veranstaltet wird. Auf uns, die wir an deutsche Feuersdisziplin gewöhnt sind, wirkt diese Munitionsvergeudung, die jedenfalls nur aus Nervosität getrieben wird, beunruhigend. Unsere braven Württemberger machten sich diese Nervosität zunutze, um ihren Jux zu machen. Vor den französischen Stellungen im Walde warfen die Württemberger leere Fleischkonservenbüchsen, an langen Bindfäden befestigt, in Bäume und Sträucher. Abends wurde aus der sicheren Deckung von Bindfäden gezogen. Die leeren Dosen rumorten in den Zweigen, und alles freut sich dieblich, wenn eine neue Auflage des „Abendgrußes“ beginnt. Wenn auch diese Störung unserer Nachtruhe überwunden ist, fangen unsere Finniere an, mit ihrem „Spielzeug“ zu musizieren. Es sind dieses die Minenwerfer, Miniaturlanzen, die Sprenggeschosse auf Entfernungen von einigen hundert Metern schleudern. Den Franzosen sollen dadurch schwere Verluste erwachsen. Mit furchtbarem Krachen verlassen die Sprengminen das halbmeterlange Geschützrohr, um gleich darauf unter gleichem Krachen in der Stellung unserer Gegner zu explodieren. Aber, der Mensch ist ein Gewohnheitstier; trotz allen diesen Störungen schläft man in der wachfreien Zeit ausgezeichnet.

sicherer Bedeckung hier ein. Man hatte bei ihm zwei Duzend abgechnittene Brustbeutel mit Inhalt gefunden, die der Ehrenmann gefallen oder verwundeten deutschen Soldaten geraubt hatte. Er kommt zunächst auf eine süd-deutsche Festung.

Berlin, 14. Nov. Die „Deutsche Tageszeitung“ nimmt die Landwirte gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie mit den Kartoffeln zurückschreiten, um die Preise in die Höhe zu treiben, und daß daher nur ein mangelhaftes Angebot auf den Märkten sei. Die Schuld daran trage nicht der Landwirt, sondern der Wagenmangel, der so groß sei, daß die Kartoffeln in und mit den Säcken einfach verfaulen müßten. Das werde in zahlreichen Zuschriften von Landwirten bekräftigt. Daß die Landwirte in der jetzigen Lage Kartoffeln zu Spekulationszwecken zurückhielten, wäre nicht nur in hohem Maße verwerflich, sondern auch wirtschaftlich höchst gefährlich und da diese Vorwürfe unbegründet seien, so müßte ihre stetige Wiederholung die Landwirte direkt erbittern und verbittern.

Karlsruhe, 13. Novbr. In Strassburg wurde gestern der ungeübte Landkurm, der seit der Mobilmachung an den Befestigungswerken des Festungsbereiches von Strassburg arbeitete, vollständig entlassen.

Tragt das Gold zur Reichsbank.

Wenn auch die bisherigen Bemühungen, den Goldbestand der Reichsbank zu erhöhen, guten Erfolg gehabt haben, so gewinnt es doch den Anschein, als ob sich noch erhebliche Goldvorräte in privater Hand befänden.

Im Anschluß an die früheren Runderlasse weist daher der Minister des Innern nochmals darauf hin, welcher hohen Wert die Verstärkung des Goldbestandes bei der Reichsbank hat, und daß es geradezu eine patriotische Pflicht jedes Einzelnen ist, seine Goldstücke während des Krieges nicht ängstlich zurückzuhalten, sondern sie schleunigst bei den öffentlichen Kassen und Reichsbankstellen oder auch bei den Reichspostämtern gegen Banknoten oder Darlehnsanleihe, welche den vollen Wert haben und behalten werden, umzutauschen. Wie für jeden Deutschen sonst, so ist namentlich auch für Kaufleute und Gewerbetreibende die Einwechslung der in ihre Hände kommenden Geldmünzen vaterländische Ehrenpflicht.

Leidet scheinen es aber manche Kreise mit dieser vaterländischen Ehrenpflicht mehr als lau zu nehmen, denn man schreibt der „Kölnischen Volkszeitung“: „Aus der Bürgerschaft sind in letzter Zeit mehrfach Mitteilungen darüber gemacht worden, daß mit deutschen Goldmünzen Handel getrieben wird. Das Verständnis für diese, die vaterländischen Interessen schädigende Handlungsweise scheint noch nicht überall durchgedrungen zu sein. Es wird auf diesen, schon verschiedentlich in der Presse erörterten Punkt erneut aufmerksam gemacht mit dem Ersuchen, Goldmünzen an die Postanstalten, Sparcassen oder an die Reichsbank abzuführen.“

Gegen solchen vaterlandsfeindlichen Handel mit Gold erläßt das stellvertretende Generalkommando in München folgende scharfe Verwarnung:

„In einer Zeit, in der es Pflicht eines jeden Deutschen ist, sein Gold zur Reichsbank zu tragen, haben sich Leute gefunden, die in Stadt und Land das Gold zu sammeln und aufzulaufen suchen, um es in das Ausland zu verbringen. Um derartigen Machenschaften für die Zukunft vorzubeugen, verbiete ich auf Grund des Art. 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes, Gold einzusammeln und aufzulaufen zu dem Zweck, es in das Ausland zu verbringen, sowie derart gesammeltes Gold in das Ausland auszuführen. Personen, die dieser meiner Anordnung zuwiderhandeln, werden nach dem Kriegszustandsgesetz bestraft. Ihre Namen werden jeweils öffentlich bekannt gegeben. Von der Vaterlandsliebe der Bevölkerung darf ich erwarten, daß sie das ihrige dazu beitragen wird, solchen Elementen das Handwerk zu legen.“

Eine „goldige“ Geldwechselgeschichte, die rührend beweist, daß es vielleicht nur an der nötigen Aufklärung fehlt, nicht aber an dem guten Willen, das Gold den Staatskassen zuzuführen, wird der „Kölnischen Volkszeitung“ aus einem kleinen Orte im Bergischen mitgeteilt: „Auf Ihren Anruf, das Gold einzutauschen, erschien in der hiesigen Postagentur ein altes Mütterchen mit der Anfrage, ob man, wenn man das Gold wechseln lasse, den Soldaten im Felde helfe. Nachdem diese Frage bejaht worden war, erklärte das Mütterchen, es habe sich jahrelang 80 Taler in Gold für ihr Begräbnis gespart; dieses Geld wolle sie dann für die Soldaten wechseln lassen. Hierauf zog das Mütterchen aus einem alten Beutelchen, welches es um den Hals trug, das Gold hervor und ließ es in Papier umtauschen.“

Nachtrag.

Lord Roberts †.

London, 15. Nov (Str. Frst.) Lord Roberts, der den indischen Truppen in Frankreich einen Besuch abstattete, ist, wie das Reutersbureau meldet, am Samstagabend plötzlich gestorben. Er hatte sich am Donnerstag eine Lungenentzündung zugezogen, deren Folgen er binnen zwei Tagen erlag.

Wien, 1. Juni 1914. Der (herzranke) Patient nimmt den koffeinfreien Kaffee Sag auch als Milchkaffee hat absolut subjektiv keine Beschwerden, noch auch objektiv nachweisbar Reizzustände und lobt sein subjektives Wohlbefinden, seitdem er wieder früh und abends den gewohnten Kaffee (natürlich koffeinfreien Kaffee) genießen kann. 2/265

Aus: „Ärztliche Erfahrungen mit koffeinfreiem Kaffee“ von Dr. Julius Neubauer, Arzt des k. k. Rudolfshospitals Wien. Ärztliche Standeszeitung „Die Heilkunde“, Wien.

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Wittwoch 7³⁰ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Jakob Koch uger und Ehefrau; um 8¹⁵ Uhr 3 Jahramt für Wilhelm Weimer und Familie; um 9¹⁵ Uhr Amt für den Arbeiter-Verein.

Donnerstag, St. Elisabeth: um 8¹⁵ Uhr im Dom feierl. Amt zu Ehren der hl. Elisabeth.

Freitag 7³⁰ Uhr im Dom Jahramt für Ludwig Dorr, seine Eltern und Geschwister; um 8 Uhr Jahramt für Andreas, Nikolaus und Clara Hilz.

Samstag 7³⁰ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Josef Hilz; um 4 Uhr nachmittags Beicht.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Dienstag, den 17. November 1914.

Weiß trübe mit Niederschlägen, langsam sinkende Temperatur.



Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht,
unserer Freunde von dem Tode unseres lang-
jährigen Mitgliedes

Wilh. Schöneberger

Füj.-Regt. 80, 4. Komp., Wiesbaden,
in Kenntnis zu setzen.

Fern von der Heimat, auf Frankreichs fremder
Erde, starb er den Heldentod.

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken be-
wahren.

Winter, den 16. November 1914.

Turnverein Winter G. B.

10/265

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9b des Gesetzes über den Be-
lagerungsstand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Be-
reich des Korpsbezirks an:

Alle Hotels, Pensionen und Anstalten, sowie jeder Woh-
nungsinhaber sind verpflichtet, den Aufenthalt und Zugang von
Ausländern binnen zwölf Stunden polizeilich anzumelden,
gleichgültig, ob die Aufnahme gegen Entgelt oder unentgeltlich,
vorübergehend oder für längere Zeit erfolgt.

Der Wegzug von Ausländern ist gleichfalls innerhalb zwölf
Stunden anzuzeigen.

Falls örtliche Polizei-Verordnungen eine kürzere Meldefrist
wie die vorstehend angegebene für Ausländer festsetzen, bleiben
diese Bestimmungen insoweit maßgebend.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach
§ 9 des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni
1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

IIIb Nr. 3652/2621.

Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Limburg, den 13. November 1914.

Die Polizeiverwaltung: Haerten.

Bekanntmachung

Die dem ungedienten, schon ausgemusterten Landsturm an-
gehörigen **arbeitslosen Leute** werden hiermit aufgefordert,
sich **nach heute** unter Vorlegung des Musterungsscheines
im **Nathause, Zimmer Nr. 4 — Polizeibüro** —
zu melden.

Limburg, den 16. November 1914.

Der Bürgermeister:

Haerten.

Für Bußtag

frisch eintreffend

Feinste holländische
Brat-

Schellfische Pfd. 22

Cabliau, mittel Pfd. 36

Große Schellfische Pfd. 50

Äste. Bismardheringe 10

„ Kollmöpfe Stück 12

„ Bratheringe Stück 12

Heringe in Gelee Pfd. 50

Sardinen Pfd. 40

**Schade &
Füllgrabe**

Limburg, Frankfurterstr. 3

— Tel. 193. —

1844 Zum 70. Geburtstag! 1914

Jetzt im Kriege ein Friedensfest.
Alter! Man wünscht Dir das Allerbest!
Kamst glücklich die Lebensleiter herauf.
Obere Sprosse, steht „siebzig“ drauf!
Bewährtest Dir immer frischen Mut,
Liebtest Gott und warst auch den Menschen gut!
Arbeit und Mühe — Du kanntest sie —
Nun Dir ein ruhiger Abschnitt blüh!
Glückauf zum 70. Lebensjahr,
Ein „Guter“ immer Freund Jakob war!
Noch erlebe den deutschen Sieg und Frieden,
Auch noch „3 Jahrzehnte“ Dir seien beschieden,
Und gesund dabei zu aller Zeit!

Dies wünscht Dir
9/265 Adolf von der Heydt.

Limburg, den 16. November 1914.

Apollo-Theater.

7/265

Heute Montag letzte Vorführung des spannenden
Akt. Dramas „Das Geheimnis von Schloß Richmond“ und „die
Detektivin Nobody“, sowie des übrigen Programms. Anfang
6 Uhr. Zu regem Besuch ladet ein Die Direktion.



Morgen,
Dienstag großes Schlachtfest.

Es ladet freundlichst ein 8/265

Franz Joh. Vizinger.

Tüchtige Maurer- u. Betonpoliere

womöglich mit Stamm von Arbeitern,

für dauernd (auch während des ganzen Winters) gesucht.
Angebote mit Zeugnisabschriften unter Nr. 5/265 an die
Expd. d. Bl. erbeten.

Der Postverkehr mit Gefangenen.

Ueber den Postverkehr mit den deutschen Kriegs-
gefangenen, die sich im Auslande befinden, wird
amtlich mitgeteilt:

Zugelassen sind:

1. offene Briefsendungen ohne Nachnahme, und
zwar offene gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen,
Warenproben und Geschäftspapiere;
2. Briefe und Kästchen mit Wertangabe ohne Nachnahme;
3. Postpakete bis 5 Kilogramm ohne Nachnahme (nach
Frankreich Wertangabe nicht zulässig);
4. Postanweisungen (nur nach Großbritannien und
Frankreich).

Die Sendungen sind gebührenfrei. Sie müssen mit
dem Vermerk „Kriegsgefangenensendung“ versehen sein.
Adresse: möglichst genau: Vor- und Zuname, Dienstgrad
des Gefangenen, Unterbringungslager, Lazarett usw., Be-
stimmungsort. Es empfiehlt sich, Postsendungen erst dann an
Kriegsgefangene abzugeben, wenn sie ihre Adresse mitgeteilt
haben. Auf jeder Sendung muß der Absender angegeben sein.

Wenn die Adresse eines Kriegsgefangenen anderweit
nicht zu ermitteln ist, kann die Mitwirkung einer der
nachbezeichneten Auskunftsstellen in Anspruch genommen werden:

1. Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums,
Berlin NW. 7
Dorotheenstraße 48.
2. Agence de renseignements pour prisonniers
de guerre

Genf
rue de l'Athénée 3.

3. La croix rouge française Commission des
prisonniers de guerre
Bordeaux
56 Quai des Chartrons.

(Auskunft über Kriegsgefangene in Frankreich.)

4. The Prisoners' of War Information Bureau
London

49 Wellington Street, Strand.

(Auskunft über Kriegsgefangene in Großbritannien.)

5. das dänische Rote Kreuz
in Kopenhagen.

(Auskunft über Kriegsgefangene in Rußland.)

6. Kommander Prisoners of war
Gibraltar

(Auskunft über Kriegsgefangene in Gibraltar.)

Sendungen an diese Auskunftsstellen müssen offen sein
und, wenn sie portofrei befördert werden sollen, den Vermerk:
„Kriegsgefangenensendung“ tragen.

Besondere Bestimmungen:

- a) Für Pakete gelten die im Paketposttarif für das Aus-
land enthaltenen Befreiungsvorschriften in ihrem
vollen Umfange (Auslands-Paketkarte, Zoll-Zustalts-
erklärungen usw.).
- b) Für Postanweisungen ist das für den Auslandsverkehr
bestimmte Formular zu verwenden. Auf der Vorder-
seite müssen sie folgende Adresse tragen:

1. Für Frankreich: Oberpostkontrolle
Bern (Schweiz).

2. Für Großbritannien: Königlich Niederländisches
Postamt
s'Gravenhage.

Die Adresse des Empfängers der Geldsendung ist
auf der Rückseite des Postanweisungsabchnittes genau anzu-
geben. An der Stelle des Formulars, die sonst für die Frei-
marken zu dienen hat, ist die Bemerkung „Kriegsgefangenen-
sendung; Taxfrei“ anzubringen. Die Postanweisungen nach
Frankreich sind in der Frankenwährung, diejenigen nach Groß-
britannien in der holländischen Guldenwährung auszustellen.
In der Schweiz wird bei der Umschreibung der Postanwei-
sungen nach Frankreich das Verhältnis von 102:100 Fran-
ken zu Grunde gelegt. — Briefe mit Wertangabe
dürfen außer schriftlichen Mitteilungen nur Wertpapiere
enthalten.

Bruchleidende

nehmen oft ihr Leiden zu leicht. Mein Bruchband ohne
Feder „Extrabequem“, eigenes Fabrikat, Tag und
Nacht tragbar, hat sich auch bei veralteten Fällen glänzend
bewährt. Zahlreiche Zeugnisse. Leib- und Vorfallobinden,
Geradehalter, Gummistrümpfe. Mein Vertreter ist mit Muster
anwesend in Limburg Donnerstag, 19. November, 10—3
Uhr Hotel zur „Stadt Wiesbaden“.
Bruchb.-Spez. F. Bogisch, Erben, Stuttgart, Nr. 88 A.

Herstellung von Drucksachen

aller Art für den geschäftl.

lichen und Privat-Gebrauch.



Schlinck'sche Buchdruckerei Limburg (Lahn)

Brückengasse

Gegründet 1828.

Telefon 82.

Eine frischmelkende Kuh

mit Kalb steht zu verkaufen bei

1/265

Karl Löber in Kirberg.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Hiesige Großhandlung
sucht einen intelligenten
jungen Mann mit der Be-
rechtigung zum Einjährigen
in die Lehre.

Eintritt sofort. Selbstgeprüfte
benz Offerte unt. Nr. 1/265
an die Expd. d. Bl. erbeten.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wies-
baden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhand-
lungen und Buchbindereien):

Raffanischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Witten.
72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pfg.

Zur Ausnutzung der diesjährigen reichen Ernte be-
sonders zu empfehlen:

Obsteintombuchlein 15. Aufl., von Königl. Gar-
ten-Inspektor E. Jung.
Preis M. 1.50.

Dörrbuchlein 7. Aufl. von Königl. Garten-Inspe-
ktor E. Jung. Preis M. 1.—.

Ferner:

Geldpostkarten

mit Kriegsbildern von Maler G. J. Frankenbach.
Bestehend aus 6 versch. Bildern mit Text. Sehr er-
heiternd. 100 Stück 60 Pfg. 1000 Stück 5 M.

Dieselben (Doppelpartien) mit Rückantwort.
100 Stück 1,20 M., 1000 Stück 10 M.



Jede Gabe, die während des Krieges in ein
Sammelschiffchen

der

Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
fließt, wird an die

„Rote Kreuz-Sammlung
im Kriege 1914“

überwiesen.